



metallnachrichten

Für die Beschäftigten der Carl Zeiss AG

Nr. 3 – 2. Juni 2009

Carl Zeiss schraubt seine Forderungen in die Höhe **Eklat zu Gesprächsbeginn**

Am 28. Mai gab es ein erstes Treffen zwischen der IG Metall-Verhandlungskommission und den Vertretern von Carl Zeiss. Ziel dieses Termins aus Sicht von IG Metall und Betriebsräten war es, mehr Klarheit über die Hintergründe der wirtschaftlichen Probleme, die möglichen Einsparpotenziale und die Konzepte für Standorte und Beschäftigungssicherung zu bekommen.

Dabei wurde der Geschäftsführung deutlich gemacht, dass es eine Verhandlung über tarifliche Ansprüche der Beschäftigten (zum Beispiel Verschiebung der Tarifierhöhung, Stundung von Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld, Verzicht auf ERA-Fonds und anderes) nur dann geben kann, wenn es belastbare Zusagen gibt: über einen Ausschluss von

betriebsbedingten Kündigungen, eine Sicherung der bestehenden Standorte und eine Zusage zur Tarifbindung bei immer noch bestehenden „weißen Flecken“ im Konzern.

Diktat statt konstruktiver Gespräche

Das Gespräch brachte dann in doppelter Weise eine negative Überraschung. Zunächst schraubte Zeiss die Forderungen an die Belegschaft weiter in die Höhe: Mitte Mai sollten die Personalkosten noch um 120 Millionen Euro gesenkt werden, letzte Woche waren es schon mehr als 160 Millionen Euro – eine Inflationsrate von mehr als 15 Prozent pro Woche! Und garniert wurde das Ganze mit drei klaren Botschaften:

- Kein Ausschluss von Kündigungen

- Keine Sicherung von Standorten
- Tarifbindung nur dann, wenn sie „billig“ ist

Auf unsere deutliche Reaktion, dies sei keine verhandlungsfähige

Position, bekamen wir zur Antwort: „Zeiss ist keine karitative Einrichtung.“

An Deutlichkeit ist diese Ansage der Geschäftsführung nicht mehr zu überbieten!

NEIN zu diesem Diktat – mit ALLEN durch die Krise!

Wir halten an unserer Forderung fest: Beschäftigungs- und Standortsicherung sind und bleiben unsere zentralen Voraussetzungen für substanzielle Verhandlungen.

Und die bisherige Nichtauszahlung der 2,1 Prozent Einkommenserhöhung vom 1. Mai ist ein Vertrauensvorschuss darauf, dass Zeiss wirklich alle Anstren-

gungen unternimmt, mit allen durch die Krise zu kommen. Davon ist bis jetzt nichts zu erkennen.

Nachbessern bis 10. Juni

Wir haben auf der Grundlage der Positionen von Zeiss daher Verhandlungen abgelehnt und der Geschäftsführung bis zum 10. Juni Gelegenheit gegeben, ihre Position „nachzubessern“. Nur dann kann es Verhandlungen geben. Dabei ist auch sicher: Verhandlungen mit der IG Metall werden nie die Annahme des Diktats des Arbeitgebers sein! Aber weil die Ansage der Geschäftsführung deutlich ist, brauchen wir jetzt eine ebenso deutliche Antwort der Belegschaften und der IG Metall. **Die Beschäftigten arbeiten auch nicht aus karitativen Gründen bei Carl Zeiss!**

ARBEITSPLÄTZESICHERN

PERSPEKTIVENBIETEN

GEMEINSAM FÜR EIN GUTES LEBEN



Bezirk
Baden-Württemberg



Sind mehr drin – ist mehr drin!

Beitrittserklärung

Name Vorname

STRASSE/HAUSNUMMER TELEFON

POSTLEITZAHL/WOHNORT GEBURTSDATUM

BETRIEB: NAME UND ORT

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten.

Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die zuständige IG Metall-Verwaltungsstelle schicken.